

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/175	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/61	1. Dezember 2021
Bau- und Umweltausschuss am 10.01.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.01.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau eines Güllebehälters; Breitehof 1, Flst.-Nr. 248/0, Gemarkung Zarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Güllebehälters zuzustimmen, soweit eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) gegeben ist.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig
___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Breitehof 1, Flst.-Nr. 248/0, Gemarkung Zarten wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Güllebehälters eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und muss nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) beurteilt werden. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich eine landwirtschaftliche Fläche aus. Weiter befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Zartener Becken“.

Geplant ist, im westlichen Teil des Grundstücks ein Güllebehälter zu errichten. Der rundförmige Behälter hat einen Durchmesser von 16,00 m und eine Wandhöhe von 4,00 m. Er wird Bodeneben in die Erde eingebaut.

Ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt, muss abschließend von der unteren Baurechtsbehörde geprüft werden.

1. Finanzielle Auswirkungen
 x
2. Klimatische Auswirkungen
 x
3. Inklusive Auswirkungen
 x

Anlagen:

- Luftbild
- Auszug FNP
- Planunterlagen